

● 01-AVW-RL-006_ESG-Policy

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1. Scope dieser Policy	2
2. Kinderarbeit und Beschäftigung von Jugendlichen	2
3. Arbeitnehmerrechte	2
4. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung	2
5. Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit	3
6. Schutz des Unternehmenseigentums	3
7. Vergütung	3
8. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	3
9. Nachhaltiger Klima- und Umweltschutz	4
10. Datenschutz und Informationssicherheit	4
11. Bestechung und Korruption	4
12. Spenden	5
13. Abgrenzung zu IAS	5
14. Interessenkonflikte	5
15. Fairer Wettbewerb und Verantwortung der Geschäftsleitung	5
16. Beschwerdeverfahren und Whistleblowing	6

Präambel

Die SDV-Gruppe sieht sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung an nachfolgende Verhaltensweisen und Regelungen gebunden. Alle Mitarbeiter der SDV-Gruppe, alle Geschäftspartner, Dienstleister, Lieferanten und deren Subunternehmer sind an diesen Verhaltenskodex gebunden. Die Dienstleister und Lieferanten sind verpflichtet, ihre Subunternehmer und Mitarbeiter über den Verhaltenskodex der SDV-Gruppe zu informieren. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die unser unternehmerisches Handeln bestimmen.

Ziel der Geschäftsleitung der SDV-Gruppe ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Respekt, Integrität und faires Verhalten fördert. Den langfristigen Unternehmensinteressen dient eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik. Die nachfolgenden Anforderungen beruhen im Wesentlichen auf international gültigen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention und anwendbaren Konventionen der International Labor Organization (ILO) sowie der Gesetzgebung des jeweiligen Landes. Zur Vereinfachung wird in diesem Dokument nur eine Geschlechtsform verwendet. Selbstverständlich gilt der Kodex für alle Geschlechter - einschließlich der Menschen, die für sich eine Geschlechtereinteilung ablehnen, eine solche für sich nicht vorgenommen haben oder die geschlechterneutral behandelt werden wollen.

1. Scope

Die SDV-Gruppe erwartet von all ihren Geschäftspartnern die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen, die in ihren jeweiligen Ländern gelten. Die Anforderungen der SDV-Gruppe in diesem Verhaltenskodex können aber auch über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei der SDV-Gruppe geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

2. Kinderarbeit und Beschäftigung von Jugendlichen

Für die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sind die innerstaatlichen Normen zu deren Schutz einzuhalten. Es dürfen keine Personen beschäftigt werden, die jünger sind als das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter des jeweiligen Landes. Die SDV-Gruppe und deren Geschäftspartner sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einstellung von Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter verhindern. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, liegen. Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit, während der normalen Tagesarbeitszeit. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt, es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze.

3. Arbeitnehmerrechte

Die SDV-Gruppe duldet keine Form von Zwangs- und Pflichtarbeit. Beiderlei Arbeiten sind im Zusammenhang mit einer Beauftragung durch die SDV-Gruppe nicht zulässig. Kein Arbeitnehmer darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Alle Arbeitnehmer sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Kein Arbeitnehmer darf verbaler, psychischer, sexueller und/oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt werden. Die Geschäftspartner der SDV-Gruppe sind auch für solche Arbeitnehmer oder freie Mitarbeiter verantwortlich, die über Subunternehmer oder sonstige Vermittler beschäftigt sind. Die Arbeitszeiten inklusive Mehrarbeit bzw. Überstunden haben dem jeweils geltenden Recht, den industriellen Standards oder den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen.

4. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Alle Mitarbeiter werden gleichbehandelt, ungeachtet der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale. Die Geschäftspartner der SDV-Gruppe sind auch für solche Arbeitnehmer verantwortlich, die über Agenturen oder sonstige Vermittler beschäftigt sind.

5. Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant der SDV-Gruppe wahrgenommen werden kann und ist dazu aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.

6. Schutz des Unternehmenseigentums

Alle Mitarbeiter der SDV-Gruppe verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für die SDV-Gruppe und somit ein schützenswertes Gut dar, welches wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen. Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

Alle Mitarbeiter tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

7. Vergütung

Die SDV-Gruppe und Geschäftspartner garantieren, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht. Soweit es keinen gesetzlichen Mindestlohn geben sollte, hat der Geschäftspartner sicherzustellen, dass der gezahlte Lohn im Wesentlichen zur Deckung der Grunderfordernisse der Beschäftigten unter Berücksichtigung individuell hinzutretender Umstände ausreicht.

8. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg, ist die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter ein gleichrangig hohes Unternehmensziel. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Für Mitarbeiter von Geschäftspartnern im Auftrag der SDV-Gruppe gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Die Geschäftspartner haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen.

Die Geschäftspartner treffen erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können.

9. Nachhaltiger Klima- und Umweltschutz

Die SDV-Gruppe ist sich ihrer Verantwortung zum Schutze unserer Umwelt bewusst. Daher fördern wir das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter, Lieferanten und Dienstleister und binden diese, soweit möglich, mit in alle Aktivitäten ein. Nachhaltiger Klima- und Umweltschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei unserem Beschaffungsprozess, beim Betrieb unserer Produktionsanlagen sowie bei der Abfallbeseitigung achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Klima und Umwelt beizutragen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des wirtschaftlich vertretbaren Einsatzes der besten verfügbaren Technik. Zur Vermeidung bzw. Reduzierung der Umweltbelastung werden umfangreiche Maßnahmen und Verfahren definiert und das Verhalten im Notfall und zur Gefahrenabwehr bestimmt. Wir überwachen die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeit und lassen uns jährlich von unabhängigen Dritten überprüfen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, sich den gleichen Werten zu verpflichten.

10. Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für die SDV-Gruppe besondere Bedeutung. Die Erhebung oder Verarbeitung personenbezogener Daten findet nur statt, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Arbeitsaufgabe unbedingt nötig bzw. angeordnet ist. Ohne eine Einwilligung des Betroffenen oder eine gesetzliche Zulässigkeit dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden. Der Geschäftspartner hat seine innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten der SDV-Gruppe treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DSGVO) genügen. Es müssen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Geschäftspartner sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

11. Bestechung und Korruption

Die SDV-Gruppe verbietet Bestechung und Korruption (Zero Tolerance). Handlungsweisen durch unerlaubte Mittel werden nicht toleriert. Mitarbeiter der SDV-Gruppe dürfen Geschäftspartnern weder Vergünstigungen anbieten noch von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten. Hinweise zu korruptem Verhalten müssen der SDV-Gruppe unverzüglich gemeldet werden.

12. Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoring-Maßnahmen an politische Parteien im In- und Ausland, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

13. Abgrenzung zu IAS

Die SDV-Gruppe erklärt nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard und/oder einer mit Scientology zusammenhängenden Technologie zu arbeiten. Ebenfalls erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Technologien ablehnen und nicht anwenden. Die SDV-Gruppe als auch seine Geschäftspartner erklären weder Mitglied der IAS (International Association of Scientologists) noch irgendeiner anderen, als Sekte bekannten Organisation zu sein.

14. Interessenskonflikte

Bei der SDV-Gruppe werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Geschäftspartner der SDV-Gruppe lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen. Sämtliche Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen.

15. Fairer Wettbewerb und Verantwortung der Geschäftsleitung

Die SDV-Gruppe sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln.

Die SDV-Gruppe ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der SDV-Gruppe. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Der Geschäftspartner garantiert, dass die SDV-Gruppe im Bedarfsfall die Überprüfung der Einhaltung der nach diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze vornehmen darf. Sofern die Nichteinhaltung der in diesem Dokument festgelegten Grundsätze festgestellt wird, ist der Geschäftspartner verpflichtet, unverzüglich entsprechende Korrekturen einzuleiten.

16. Beschwerdeverfahren und Whistleblowing

Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Punkte, oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien, werden unverzüglich bei dem zuständigen Ansprechpartner gemeldet. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ein entsprechendes Hinweisgebersystem ist in der SDV-Gruppe etabliert. Ist ein Mitarbeiter oder Geschäftspartner mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder seine Beschwerde auch der SDV-Geschäftsleitung vorlegen. Die SDV-Gruppe gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Kodex im guten Glauben vorgebracht werden. Bloße Vermutungen oder Gerüchte sind allerdings keine geeignete Basis für eine Meldung. Alle Geschäftspartner müssen garantieren, benachteiligende Maßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen gegenüber der anzeigenden Person zu unterlassen. Ausnahmen stellen falsche Behauptungen dar, die offensichtlich sind oder vorsätzlich verbreitet werden.

Dresden, im Mai 2022

Handwritten signature of Markus Schmid in blue ink.

Markus Schmid

Handwritten signature of Jochen Schreib in blue ink.

Jochen Schreib

Handwritten signature of Dana Seibel in blue ink.

Dana Seibel

Handwritten signature of Stefan Tremel in blue ink.

Stefan Tremel